



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2019/203	
Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt		Status:	öffentlich	
Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2019				
Beratungsfolge:			TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
25.06.2019	Haupt- und Finanzausschuss			Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Beratung hinsichtlich des weiteren Vorgehens erfolgt nach Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung.

Sachverhalt:

Zur Sachverhaltsklärung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2019 (Anlage 1) verwiesen.

Kernelement des Antrages bilden zwei Förderinstrumente, die durch das Teilhabechancengesetz in Form der §§ 16 e) und i) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) aufgenommen wurden. Ein informatorischer Überblick ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beteiligung der übrigen städteregionsangehörigen Kommunen und Gemeinden erfolgt aufgrund Erfahrungen aus der Vergangenheit bezüglich der praktischen Umsetzung sehr verhalten bis gar nicht.

Für Herzogenrath wird aktuell verwaltungsseitig geprüft im Bereich der Grünflächenunterhaltung zwei Stellen einzurichten, die nach § 16 i) SGB II gefördert werden. Dadurch würde die Möglichkeit eröffnet, Praxiserfahrung im Umgang mit dem Förderinstrumentarium zu erlangen, welche sich insbesondere auf

- die Finanzierung
- u.a.

- Zusatzversorgung

Die von den genannten Förderinstrumenten erfassten Regelungssachverhalte sind nicht als Ausnahmetatbestand im Sinne des § 1 II i) und k) TVöD anerkannt. Demzufolge greifen die manteltarifvertraglichen Regelungen. Folglich besteht auch eine Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung. Die Frage, ob diese Kosten durch die Förderung umfasst werden, ist noch offen.

- die praktische Umsetzung

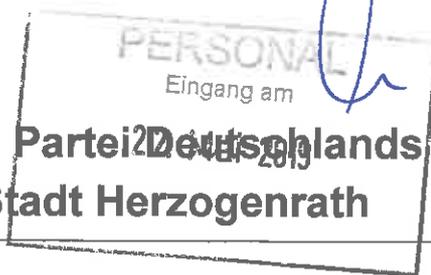
u.a.

- Mitwirkung bei der Bewerberauswahl
- begleitende Betreuung und Qualifizierung durch das Jobcenter
- Abberufung aus dem Förderprogramm, daraus resultierend Entfallen des Sachgrundes für die befristete Beschäftigung
- administrative Abwicklung

beziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellen als Pilotprojekt anzusehen und bei erfolgreicher Umsetzung die Einrichtung weiterer Stellen, auch in anderen Einsatzbereichen in Erwägung zu ziehen. Ein Bericht zum Sachstand erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath**



SPD Stadtratsfraktion, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

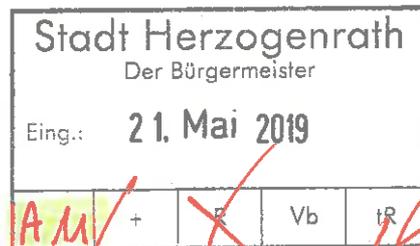
An den Bürgermeister
der Stadt Herzogenrath

Büro: Rathausraum 101
Telefon: 02406 - 83-101
Fax: 02406 - 83-102

Herrn Christoph von den Driesch

E-Mail: fraktion@spd-herzogenrath.de
Internet: www.spd-herzogenrath.de

- Im Hause



Sitzungssaal: Rathausraum 110
Telefon: 02406 - 83-123

20.05.2019

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter dem Titel „MitArbeit“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am Anfang dieses Jahres ein Gesamtkonzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Trotz guter Lage auf dem Arbeitsmarkt zählen immer noch etwa 800.000 Menschen zu den so genannten Langzeitarbeitslosen.

Hier ist leider auch traurige Realität, dass je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, der Weg zurück in Arbeit immer schwerer wird. Daher brauchen die Betroffenen Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde ein Konzept erarbeitet, das zwei neue Fördermöglichkeiten beinhaltet.

Die beiden neuen Förderungen betreffen dabei zwei unterschiedliche Zielgruppen. Von der neuen Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren oder seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

Arbeitgeber werden mit massiven Lohnkostenzuschüssen unterstützt, wenn diese Personen aus diesem Bereich einstellen. Je nach Fall kann ein Zuschuss von 100 Prozent des Mindestlohns für zwei Jahre gezahlt werden.

Neben dieser finanziellen Zuwendung erhalten die ehemaligen Arbeitslosen und die einstellenden Betriebe Unterstützung durch so genannte „Coaches“, die in Konfliktfällen vermittelnd eintreten sollen. Die SPD-Fraktion sieht in dieser Fördermöglichkeit eine gute Chance, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben.

Vorsitzender: Gerhard Neitzke
Stellv. Vorsitzender: Wolfgang Goebbels
Stellv. Vorsitzende: Alexandra Prast
Kassierer: Günter Prast

Postanschrift:
SPD Stadtratsfraktion
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 6613368

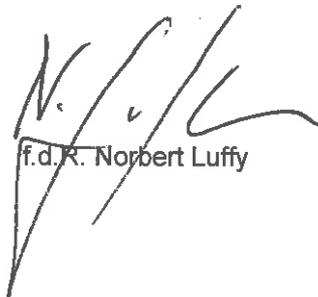
Aus diesem Grund beantragen wir:

- in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat der Stadt Herzogenrath erarbeiten die in Frage kommenden Fachämter ein Konzept, in dem Langzeitarbeitslose schnellstmöglich die Chance erhalten, in der Verwaltung als Mitarbeiter tätig zu werden. In welchen Bereichen ein Einsatz letztendlich möglich ist, hängt natürlich auch von den interessierten Betroffenen ab.

Wir bitten darum, diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Norbert Luffy

Teilhabechancengesetz - §§ 16 e) und i) SGB II im Überblick

	§ 16 e SGB II	§ 16 i SGB II
	bestehende Vorschrift neu gefasst als Rechtsgrundlage für einen weiteren Lohnkostenzuschuss	neue Vorschrift zur Einführung eines neuen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für sehr arbeitsmarktferne Menschen
Vertragsdauer	2 Jahre	5 Jahre
Förderdauer	24 Monate	bis zu 60 Monate sofern bisherige sTam-Mitarbeiter eingestellt werden, reduziert sich Förderdauer und-Höhe entsprechend
Zielgruppe	2 Jahre arbeitslos	- über 25 Jahre alt - mindestens 6 von 7 Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Schwerbehinderte und Personen mit mind. einem mind. Kind bereits nach 5 Jahren) - in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt
Förderhöhe	1. Jahr 75 % 2. Jahr 50% des Arbeitsentgeltes Problem: Zusatzversorgung!	2 Jahre 100 % auf Grdl. Des gesetzl. Mindestlohnes oder bei tarifgebundenen Arbeitgebern eines gezahlten Tariflohnes. Ab dem 3. Jahr Absenkung der Förderung um jhl. 10 %. Problem: Zusatzversorgung!
Begleitendes Coaching	+	+
Qualifizierungskosten		max. 3.000,-- € pro Einzelqualifizierung